Gesamlete Nachrichten und Documente

Den gegenwärtigen Zustand

Des Hertzogthums Schlesiens, Königreichs Böhmen, und Ertz-Hertzogthum Oesterreichs betreffend.

Dritter Band.

Fünf und zwantzigstes Stück.

Anno 1742.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Wir sind verbunden, bey dem Anfange des dritten Bandes gegenwärtiger gesamleten Nachrichten und Documenten, unsern Lesern Rechenschaft zu geben, von der bisherigen Ausführung unserer Absichten, deren Grentzen sich bereits seit ge-

geraumer Zeit, ungemein erweitert haben. Schon zu Ende des Sechzehenden Stücks, findet der Leser den Anfang dieses neuen Unternehmens, und der Titul des Achtzehenden, wie auch aller folgenden Stücke, zeiget deutlich, wie weit die Grentzen unserer Absichten zeithero gegangen, und was sich unser Leser zu versprechen gehabt.

Sollten wir noch die Bewegungs-Ursachen angeben, so uns zu diesen neuen Unternehmen bewogen, so sind es eben diejenigen, welche wir dem Leser, schon in der Vorrede zum ersten Bande dieser Nachrichten, bekannt gemacht haben, welche hier zu wiederholen, unnöthig seyn würde.

Ob wir zwar indessen andere urtheilen lassen, wie weit unser Vorhaben zu loben oder zu tadeln, noch mehr aber, in wie ferne wir unsern Absichten ein Gnüge geleistet; So können wir uns doch,

doch, aus der unveränderten guten Aufnahme des zweyten Bandes dieser Nachrichten, die sicher Hoffnung machen, daß unser neues Unternehmen dem Leser wenigstens nicht unangenehmer gewesen, als das erstere.

Wir behalten auch bey diesem dritten Bande einerley Absichten wie bishero. Der gegenwärtige Zustand des Hertzogthums Schlesiens, soll nicht weniger annoch beständig einen reichen Stoff zu unsern Nachrichten abgeben, so bemüht als wir seyn werden, dem Leser alles dasjenige zu liefern, was den gegenwärtigen Zustand des Königreich Böhmens und Ertz-Hertzogthum Oesterreichs betrifft. Werden wir zwar von dem Hertzogthum Schlesien nicht allezeit genung neue Nachrichten und Documente haben, so sind wir dem Leser noch solche Urkunden schuleig, an welchen demselben nicht weniger gelegen seyn muß als an dem neuen.

Unsere bisherige Ordnung und Einrichtung, soll indeß auch ferner unsere Vorschrift bleiben, da wir hingegen den Leser selbst, aus dem Erfolg wollen urtheilen lassen, wie unermüdet wir gewesen sind, und wie wenig wir die Unkosten dabey gesparet, so wohl alle möglische zuverläßige Nachrichten als auch authentiqve Urkunden herbey zu schaffen. Alles dieses aber soll eintzig und allein in dieser Absicht geschehen, um diejenigen Pflichten und Schuldigkeiten nach Möglichkeit zu erfüllen, worzu wir uns gleich anfangs anheischig gemacht haben.

Wir zweiflen auch im geringsten nicht, daß wir so glücklich seyn werden, diesen dritten Band dem Leser in unverrückter Ordnung und mit eben solcher Geschwindigkeit, vollständig liefern zu können, wie die beyden erstern. Dasjenige was uns in solcher Hofnung noch mehr verstärcket, ist dieses, daß wir

schwer-

schwerlich Ursache haben werden, unsere Absichten genauer einzuschräncken, vielleicht aber wohl noch mehr zu erweitern, wenn diejenigen hohen Ansprüche auf die Kayserliche Verlassenschaft, so zum Theil der Welt bereits in Schriften vor Augen gen liegen, zu noch fernerer Ausführung durch Hülffe der Waffen, sollten gebracht werden.

Allein wir bekennen gantz gerne, daß unsere Kräfte bey weiten nicht zureichend sind, dasjenige zu erfüllen, was wir von neuen versprochen, so wenig, als wir bishero dem Leser alles, aus eignen Vermögen haben mittheilen können. Wir rühmen vielmehr die gütige Vorsorge derjenigen Gönner und Freunde, welchen wir die meisten zuverläßigen Nachrichten und beträchtlichen Urkunden schuldig sind, und gestehen frey, daß uns ihre Beyhülffe auch fernerhin zu Erfüllung unserer Absichten unentbehrlich

sey. Wir vergnügen uns also nicht allein ihnen hierdurch den verbindlichsten Danck abzustatten, sondern wir scheuen uns auch nicht, dieselben zugleich öffentlich hiermit um ihren fernern gütigen Beystand zu ersuchen. Wir zweifeln nicht solchen zu erhalten, und so sind wir im Stande, dasjenige was wir versprochen, hoffentlich nach Wunsche zu erfüllen.

Krieg

§. 1.

Krieg und Friede beschäfftigen gegenwärtig unsere Nachrichten. Allein die Friedens-Sonne, so Schlesien anitzt bestrahlet, verdienet unserer beständig beyzubehaltenden Ordnung nach, noch im̃er die erste Aufmercksamkeit in unsern Blättern. Ob wir zwar den Leser selbst, aus den bisher ertheilten Nachrichten, urtheilen lassen,

was vor einen Grad die Glückseligkeit des Hertzogthums Nieder-Schlesien bereits erlanget. So scheinet doch, daß nur dieses vor andern, die treuen Einwohner Schlesiens annoch bekümmern müsse, daß sie ihr allerhöchstes Ober-Haupt im Felde und mitten unter denen Waffen wissen sollen. Jedoch auch dieser Kummer wird dadurch nicht wenig gestillet, da sie durch die heilsamsten Verordnungen und allergnädigsten Befehle, einen Gnaden-Blick nach dem andern von demselben erhalten.

Wir können dem Leser hiervon zum Beweiß dessen, gegenwärtig dasjenige Edict mittheilen, so wir in unsern letzten Stück versprochen, und welches Ihro Königl. Maj. von Preussen, aus Dero Haupt-Qvartier Seelowitz, schon am 8ten Martii *a. c.* allergnädigst haben ergehen lassen, wegen Unterbringung und Placirung, der sogenannten Schwenckenfelder, in Sr. Königl. Majest. Schlesischen und übrigen Landen. Der völlige Inhalt davon ist nachstehender:

WIr Friderich von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Bran-

Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Hertzog in Nieder-Schlesien, ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit Jedermänniglich kund und zu wissen: Nachdem wir nichts der Natur/ der Vernunfft/ und denen Grund-Sätzen der Christlichen Religion mehr zuwider halten/ als denen Gewissen derer Unterthanen einen Zwang anzulegen/ und dieselbe wegen einer oder der andern irrigen Lehre/ welche die Haupt-Stücke der Christlichen Religion nicht angehen zu verfolgen.

So haben Wir allergnädigst resolviret/ die so genannten Schwenckenfelder/ welche man aus einem unbesonnenen Religions-Eyfer zum unersetzlichen Schaden des Commercii und des Landes vertrieben/ wiederum in Unser Souveraines Hertzogthum Nieder-Schlesien zurück zu ruffen.

Wir haben dahero alle Diejenige/ welche sich zu gedachter Lehre bekennen/ auf Unser Königliches Wort hiemit versichern wollen/ daß sie sich nicht allein in Unserm Souverainen Hertzogthum Nieder-Schlesien/ sondern auch in allen Unsern übrigen Landen sicher einfinden/ ruhig daselbst wohnen/ und Handel und Wandel treiben sollen und mögen.

Gestalten Wir denn dieselbe nicht allein in Unsern besondern Schutz nehmen/ sondern

auch Denenselben zu Beförderung ihres Commercii / allen benöthigten Vorschub thun werden.

Wie dann Denenjenigen / welchen für einigen Jahren in Unsern Schlesischen Landen ihre Höfe und Häuser genommen worden / solche / falls sie von denen neuen Besitzern noch nicht bezahlet / ohnentgeldlich wieder gegeben werden sollen.

Denen / welche sich in Unsern Aemtern und Dörffern niederlassen wollen / sollen Höfe angewiesen / und für ihr gutes Unterkommen gesorget / auch denen so sich in die Städte niederlassen / nibst einigen ordinairen Frey-Jahren Plätze zu Erbauung ihrer Häuser ohnentgeldlich angewiesen werden: Und haben sie zu dem Ende sich nur bey Unsern Krieges- und Domainen Cammern anzugeben.

Wir befehlen also Unsern Ober-Justiz-und Finanz-Collegiis / wie auch allen mediat Fürsten / Standes-Herren / Magisträten rc. rc. hierüber mit Nachdruck zu halten.

Urkundlich haben Wir dieses Edict höchsteigenhändig unterschrieben / und mit Unserm Königlichen Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen Seelowitz den 8ten Martii 1742.

(L. S.)

Friderich.

v. Cocceji. Gr. v. Münchow.

§. 2.

§. 2.

Kan Schlesien dieses mit unter die seltenen Tugenden seines gecrönten Ober-Haupts rechnen, daß es von demselben auch mitten unter seinen Feinden nicht vergessen werde; So ist es auch noch deswegen glücklich, daß es bey dessen Abwesenheit, nach der neuen Verfassung, dennoch beständig gerecht und weise regieret wird.

Wir haben bishero immer gehofft, einen weitläufftigen Bericht zu erhalten, insbesondere von der geschehenen Eröffnung der Glogauischen Königl. Ober-Amts Regierung; Allein da wir solchen vielleicht unsern Lesern allzulange möchten schuldig bleiben, so wollen wir doch dasjenige mittheilen, was wir zuverläßiges davon erfahren. Schon am 23. Febr. haben Sr. Excellenz der würckliche Geheime Staats-Minister, Freyherr von Cocceji, allda die meisten Mitglieder der dasigen neuen Regierung in Eyd und Pflicht zu nehmen geruhet, und selbige auch zu gleicher Zeit introduciret. Ohnzweiffel aber ist so dann die würckliche Eröffnung dieses hohen Regierungs-Collegii, mit eben denenjenigen Ceremonien und in gleicher Ordnung

geschehen, wie die Einrichtung der Breßlauischen Königl. Ober-Amts Regierung.

Es würde überflüßig seyn, die sämtl. vornehmen Glieder dieser Glog. Kön. Ober-Amts-Regierung und dasigen Ober-Consistorii, nochmahls hier zu wiederhohlen, da wir unserm Leser allbereits ein Verzeichniß davon mitgetheilet.* Indessen sind wir verbunden, diejenigen Veränderungen zu erwehnen, so sich unter selbigen ereignet. Also treffen wir gegenwärtig allda einen neuen und andern Vice-Präsidenten an, bey dasiger Königl. Ober-Amts-Regierung und Königl. Ober-Consistorio, und zwar in der Person Ihro Excell. Hrn. Hanns Friedrichs Freyherrn von Roth.

Unter denen ehmahls gemeldeten Ober-Amts und Ober-Consistorial-Räthen, finden wir hingegen nicht mehr den Hrn. Baron von Wiese, und Hr. Baron Matuska, sondern an deren Stelle, Hr. Johann Casp. Freyherr von Rottenberg, und Hr. Carl Friedrich Willhelm von Panntwitz; Und insbesondere unter denen Ober-Consistorial-Räthen befin-

* Siehe Zweyten Band 19. Stück p. 495. dieser gesamleten Nachrichten und Documente.

befindet sich auch noch Hr. Samuel Constantin Freyherr von Arnold, wie auch Herr Christoph Friedrich von Derschau. Ohn Zweifel ist diese Veränderung eintzig und allein durch eine Verwechselung dieser hohen Chargen, oder nur vielmehr des Orts geschehen, da einige aus Breßlau nach Glogau, und andere von da nach Breßlau gegangen sind.

Der gegenwärtige Etat der Breßlauischen Königl. Ober-Amts-Regierung, welchen wir mit nächsten zu erhalten hoffen, wird dieses deutlicher machen. Indessen müssen wir allhier dieses nicht vergessen, daß sich in Glogau bereits wie in Breßlau, ein Königl. General-Fiscal befindet, in der Person Hrn. Joh. Heinrich Lucanus, so zugleich in dasigen hohen Collegiis, Sitz und Stimme mitführt, nebst noch 2. Unter-Fiscälen, Herrn Friedrich Wilhelm Bingert, und Hr. Joh. Ehrenfried Bertram. Bey denen ebenfalls schon gemeldeten übrigen Officianten aber, finden wir nicht mehr unter denen Secretarien, Hr. Kundmann und Hr. Stieff, sondern an deren Platz, Hr. Carl Schelhas, und Hr. Georg Friedrich Giebel; Unter denen Canzellisten treffen wir hingegen an, Hrn.

Mayerhäuser, ohnzweifel an der Stelle Hr. Schelhasens. Als Taxator ist daselbst verordnet Hr. Georg Sam. Sutorius, und endlich noch als Cantzelley-Diener, Friedrich Göllner nebst 4. Cantzelley-Bothen.

Ehe wir in unsern historischen Nachrichten weiter gehen, können wir dem Leser ebenfalls noch ein nahmentliches Verzeichniß derer, bey der Königl. Ober-Amts Regierung zu Glogau verordneten Landes- und Ober-Amts Advocaten mittheilen. Die daselbst allergnädigst recipirten Landes-Advocaten sind demnach Hr. Johann Berger, so zugleich Advoc. piarum Causarum, Hr. David Brendel Hr. Joachim Rosa, und Herr Joh. Christoph Vollmar.

Die Ober-Amts-Advocaten aber sind in Alphabethischer Ordnung nachstehende: Hr. Carl Christian Gottl. Fischbach, Hr. Christoph Ulrich Heintzelmann, Hr. George Friedich Hennig, Hr. Salom. Kuppe, Hr. Georg Christoph Lucius, Hr. Joh. Joseph von Niesenburg, Hr. Carl von Rache, Hr. Franz Jos. Rimpler, Adv. militum, Herr Christian Sylv. Schumacher, Hr. Johann Christoph von Strachwitz, Hr. Joh. Joseph

von

von Thallwentzel, Hr. Joh. Nepomuc Zingel, Advoc. pauper. und Hr. Joseph Willhelm Zweigel.

§. 3.

Unter denen noch übrigen historischen Nachrichten, von dem gegenwärtigen Zustand des Hertzogthums Nieder-Schlesien, ist dieses gewiß noch eines der vornehmsten, daß Ihro Königl. Majest. von Preussen Sr. Excellenz den Hrn. Grafen von Münchow zu Dero würcklichen Geheimen Etats- und dirigirenden Kriegs-Minister und Chef-Präsidenten, beyder Nieder-Schlesischen Kriegs- une Domainen-Cammern zu Breßlau und Glogau, zu ernennen allergnädigst geruhet haben. Wie aber das gantze Land unter der hohen Aufsicht so geschickter und erfahrner Männer, einer vollkommenen Ruhe und Zufriedenheit genießt, so lebet es auch zugleich in einer unumschränckten Gewissens-Freyheit. Ihro Fürstl. Gnaden von Carolath, beweisen solches durch Dero eigen Exempel, da sich Dieselben in Dero Wohnung zu Breßlau, zu Pflegung des Gottesdienstes, eine besondere Capelle haben zubereiten lassen, und

schon an verwichenen Oster = Ferien, nebst dasiger Evangelischen Gemeinde, zum erstenmahl Dero Andacht darinne gehalten haben.

Indessen müssen wir auch dieses an denen getreuen Einwohnern Schlesiens annoch rühmen, daß sie bey ihren gegenwärtigen vergnügten Zustande, dennoch im geringsten nicht die weise und väterliche Vorsorge und Regierung ihres ehmahligen Ober = Amts= Directoris Ober = und Nieder = Schlesiens, und der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Königl. Lands=Hauptmanns, Ihro Hochgräfl. Excell. von Schaffgotsch, vergessen haben. Dessen bereits am 19. Mart. zu Breßlau erfolgter Todes = Fall hat vielmehr, einem jedweden insbesondere ungemein gerühret, und wir würden zu weitläuftig seyn, wenn wir dessen prächtige Beerdigung mit allen Umständen, allhier erzehlen wollten. Wir müssen uns begnügen, dem Leser indessen nur so viel davon zu melden, daß dessen erblaßter Cörper, nachdem er die Oster= Ferien über, in der Kirche zu Boberrörsdorff deponirt gewesen, am 28ten besagten Monaths, von da durch Hirschberg, in die

Hoch=

Hochgräfl. Gruft zu Warmbrunn, mit allen Solennitäten und unter vielen Thränen beygesetzt worden.

§. 4.

Zum Beschluß derer neuern Begebenheiten in Schlesien, müssen wir endlich auch derjenigen gedencken, so sich am 29ten Mertz in der Grentz-Vestung Neiße zugetragen. Besagter Tag wurde daselbst dadurch merckwürdig, weil an demselben früh um 8. Uhr mit musicalischer Vorstellung des Liedes: Ein veste Burg ist unser GOtt ꝛc. der Anfang zu Revidirung dasiger Wercke, auf das feyerlichste gemacht wurde. Der Chef des neuen Pionniers Regiments und Commendant der Vestung Neiß, Herr General-Major von Walrawe, als Directeur des Neißischen und Briegischen Vestungs-Bau, und des gantzen hochlöbl. Corps der Königlichen Preußischen Ingenieurs, legten hierauf, bey Legung des Grundsteins zur Rechten am Zoll-Thore, unter Abfeuerung der Canonen, eine wohl verwahrte küpfferne Taffel, mit eigner Hand darein, wobey derselbe zu gleicher Zeit das Mauer-Schurtz-Fell umlegte,

und

und mit Ansetzung eines andern Steines und Zusammenfügung mit Kalck, allen übrigen mit seinen Exempel vorgieng, in welcher Handlung ihm sodann der Herr Obriste von Foris, als Commendeur selbigen Regiments, nebst denen andern Officiers, alsbald nachfolgte. Das merckwürdigste aber, so wir dem Leser noch von dieser solennen Handlung mitzutheilen haben, ist diejenige Aufschrifft, so man in besagten Grundstein geleget. Der Verfasser davon ist gewesen der Regiments-Qvartiermeister des obgedachten Regiments, und nunmehriger Königl. Kriegs-Rath, Herr Martini. Der vollständige Inhalt aber derselben ist nachstehender:

FRIDERICUS IIdus Borussorum Rex
Exemplum sine Exemplo.
Vix ad imperium venit,
Iura Majorum trutinando vidit,
An. 1741. d. 10. April. clade Molvicensi
cuncta vicit,
Silesiam infer. IVSTO VICTORI devinxit,
Viribus, Oculis propriis, nullis Sociis.
Regis ac Militis munia obeundo.
D. 9no Martii Glogavia potitus dormiente,
Bresla vigilante. d. 10. Aug.
Ibi vi ac ingenio simul, hic ingenio solummodo, utrinque virtute,

D.

D. 4to Maji Brega, fame quadrimestri, igne octiduano Solo
Sine sanguine. Avitum erat Patrimonium,
Laboris Herculei præmium et finem
NISSAM hanc voluit pertinacem,
D. 19no Januar. igne bellico infestatam,
Liberrime relictam, nec impune.
Quod differtur, non aufertur.
D. 18vo Octob. rediit, coërcuit d. 30. Octob.
Artis et Martis Magister
An. 1742. nova muniendi methodo mirifice clausit,
D. 10mo April. Triumpho notabili
Lapidem hunc Angularem posuit
Benevolis defensioni, Malevolis offensioni
operis hujus Basilici Juventor est
FR.
Inventi devotissimus executor
de Walrave,
Sub Gubernatore Comite de Schwerin.

§. 5.

So weit gehen die neuen Nachrichten, so wir gegenwärtig dem Leser von dem Zustande Schlesiens mitzutheilen haben, und wir lassen unausgemacht, ob dasjenige so wir hier nachstehend ebenfals noch von Schlesien liefern, zu dem Alten oder Neuen gehöre.

Wenig-

Wenigstens sind wir überzeugt, daß es denen meisten Liebhabern noch unbekannt seyn müsse, welche an dergl. Erfindungen Vergnügen finden. Es ist dieses ein Triumph-Bogen, in Kupffer gestochen, nebst einem darinn befindlichen Gedichte, so Ihro Majest. dem König von Preussen bey der Breßlauischen Illumination, von Titl. Herr Christian Ezechiel, Pastore zu Peterwitz bey Trebnitz in Oelßnischen Fürstenthum, ist überreichet und sehr gnädig aufgenommen worden. Wir hätten gewiß glauben sollen, diesen Triumph-Bogen nebst seiner völligen Erklärung, vor andern in dem also betitulten und selbst zu Breßlau herausgekommenen Triumph von Schlesien, anzutreffen. Allein wir haben solchen vergebens darinne gesucht, und es muß entweder diese, doch vor vielen wohl ausgesonne Erfindung, dem Verfasser des nur besagten Triumphs von Schlesien, nicht seyn bekannt worden, oder es hat derselbe eben ncht die Absicht gehabt, eine besondere Wahl derer Sachen bey seiner Samlung anzustellen, sondern überhaupt nur alles dasjenige zu liefern, was ihm bey dieser Gelegenheit bekannt worden, und eben nicht schwer gefallen zu erhalten. Man muß dieses fast

glauben

glauben, da selbst einige derer vornehmsten und schönsten Vorstellungen von der Breßlauischen Illumination, von vielen vergebens darinne nachgeschlagen worden. Jedoch dieses gehöret mit unter die Unvollkommenheiten aller Samlungen, wie sie auch Nahmen haben mögen.

Da wir uns indessen rühmen können, daß wir obgedachten Triumph-Bogen von der Gütigkeit des gelehrten Erfinders selbst besitzen, zugleich nebst einer zieml. weitläuftigen Erklärung, so theilen wir anbey dem Leser einen geringen Abdruck davon mit, obwohl in weit kleinerer Gestalt, da selbiger uns auf einem Regal-Bogen zugesendet worden. Der Leser findet gleichfalls das dazu gehörige Gedichte darneben, weil es wegen des engen Raums, nicht in der Mitte des Triumph-Bogens, wo es befindlich gewesen, völlig Platz gehabt. Gelehrte und Kenner der Wappen, indessen werden nachstehende Erklärung derer Wappen, insbesondere, vielleicht vor überflüßig ansehen; Allein wir fügen solche denen in der Wappen-Kunst unerfahrnen Lesern zu Gefalle bey, welche zu vergnügen wir uns gleichfalls verbunden achten.

Hierein gehörige Inscription ist die gegen über befindliche, und die Erklärung dieser sämtlichen Wappen stehet. p. 19. sq.

FREUDIGSTES ZURUFFEN AN IHRO KOENIGL. MAJEST. FRIDRICH VON PREUSSEN Churfürst zu Brandenburg &c. Herzog in Schlesien &c.

ELYSIEN ließ gleich in GOTTES Hæusern lehren,
Daß CHRISTUS als ein HELD und KOENIG kommen sey,
Da man von Crossen und Berlin her konte hören,
Daß KOENIG FRIDRICH als ein HELD getrost und frey
ELYSIEN besucht, das harte Joch zu brechen,
Das unsrer Treiber Macht uns angeleget hat,
Durch WARHEIT und durch RECHT SICH SELBST und uns zu ræchen;
Da wünschte man IHM Glück zu solcher HELDEN-THAT.
Man hielt es allerdings vor ein Genaden-Zeichen.
Des grossen GOTTES, der nunmehr sein Volck bedacht
Und heimgesuchet hat; Ietzt da die Treiber weichen
Da dieser HELD zurück nach Breßlau sich aufmacht,

 So

So rufft man: ALLES MUS NACH SEINEM WUNSCH gelingen!
ER Ziehe nur IHM SELBST und uns zum Besten ein
Damit die Stadt und Land mag voller Freuden singen,
DER DER SOL UNSER HELD UND UNSER KOENIG seyn.
Wie dort in Salems-Stadt der König eingezogen
So ziehe FRIDRICH hier in seine FRIDENS-STADT
Zu denen, deren Hertz der beste Triumphs-Bogen,
Darunter Land und Stadt die sichre Zuflucht hat,
Ist dieser Wunsch erfüllt, so kan man immer sagen:
GLUECK ZU DEM KOENIGE von PREUSSEN! IA GLUECK ZU!
Ein jeder Patriot will Gut und Blut dran wagen,
Dass ER ELYSIEN erhalt in Fried und Ruh!

Mit diesem unterthænigsten Zuruff solte Seiner KOENIGL. MAJEST. submissest veneriren ein treuer Patriot Christian Ezechiel P. P. sonst Curiosus Elysius genannt von Molwitz Brigisch. Fürstenthums.

Erklä-

Erklärung des vorstehenden Triumph-Bogens, nebst allen daran befindlichen Wappen.

Dieser Triumph-Bogen, dessen zwo Säulen auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet und befestiget sind, enthält alle Königl. Preußische Wappen-Schilder und Bilder heraldisch nach ihren eigentlichen Tincturen oder Farben gezeichnet, so insgesamt von oben her durch einen Bogen, und den allerhöchsten Nahmen GOttes, als im Schilde zum gewissen Zeichen göttl. Gnaden überschattet und bestrahlet werden. In der Mitten darunter schwebet die Fama, so das Schles. allgemeine Wappen-Zeichen führet, das Glück zu dem Könige! zuruffet, und sich auf den ersten mittlern Hertzens-Schild dieses Königl. Preuß. Wappens stützet, welches ein schwartzer Adler ist, mit einer goldnen Crone und Klee-Stengeln an den Flügeln, in silbern Felde, oben aber mit einer Königl. Crone bedeckt ist, von wegen des Königreichs Preussen.

Es präsentiret sich an der ersten Säule zur rechten unterwärts das Bild der Wahrheit, wie gegen über an der andern Säulen zur Lincken das Bild der Gerechtigkeit, auf das Königl. Symbolum abzielende.

Oberwärts aber an dieser erstern Säulen stellet sich dar, der andere Mittel-Schild des Königl. Wappens, nemlich ein golden Scepter im blauen Felde wegen der Ertz-Cämmerer- und Chur-Würde des Reichs mit dem Chur-Hute bedeckt. Ferner folgen unter diesem Chur-Fürstl. Schilde in neun doppelten Abtheilungen oder in 18. Feldern nachstehende Schilde:

1.) Ein rother Adler mit goldnen Klee-Stengeln an den Flügeln, in silbern Felde wegen der Marck Brandenburg. Anbey: Ein Schild von roth und Silber mitten hindurch getheilt, wegen des Herzogt. Magdeburg.

2.) Acht goldene Lilien-Stäbe um einen silbernen Schild, im rothen Feld wegen des Hertzogthums Cleve. Anbey: Ein schwartzer Löwe aufrecht im goldnen Feld wegen des Hertzogthums Jülich.

3.) Ein rother Löwe aufrecht mit blauer Crone in silbernen Feld wegen des Hertzogth. Berg. Anbey: Ein rother und gecrönter Greiff im blauen Feld wegen des Hertzogth. Stettin.

4.) Ein rother Greiff im silbernen Feld wegen des Hertzogthums Pommern. Anbey: Ein schwartzer Greiff im goldenen Felde, wegen des Hertzogt. Cassuben.

5.) Ein qver hindurch roth und grün gestreiffter Greiff im silbernen Feld wegen des Hertzogth. Wenden. Anbey: Ein vor sich gekehrter schwartzer und roth-gecrönter Büffels-Kopf mit silbernen Hörnern und einen Ring durch die Nasen im goldnen Feld wegen des Hertzogthums Mecklenburg.

6) Ein schwartzer Adler mit einem silbern halben Mond auf der Brust in dessen Mitten ein silbern Creutz im goldnen Felde wegen des Hertzogth. Crossen. Anbey: Ein dergleichen Adler mit einem halben Mond, oder Jagd-Horn auf der Brust in silbern Feld wegen des Herzogthums Jägerndorf.

7.) Ein schwartzer rothgecrönter Löwe im goldnen Felde mit einer am Rande in roth und Silber 16. mahl abgetheilter Einfassung, wegen des Burggrafthums Nürnberg. Anbey: ein Schild die Länge herab in Silber und roth abgetheilet wegen des Fürstenthums Halberstadt.

8.) Zwey Creutz-weiß stehende silberne Schlüssel im rothen Feld wegen des Fürstenthums Minden. Anbey: ein silbern Ancker-Creutz im rothen Feld, wegen des Fürstenthums Camin.

9.) Ein grün- und roth-qver hindurch gestreifter Greiff im silbernen Feld wegen der Lande Stargard. Anbey:

Anbey: ein goldner Greiff aufrecht im blauen Feld wegen des Hertzogthums Wenden.

Zur lincken Seite an der andern Säulen stehet oben an, der dritte Mittel-Schild des Königl. Wappens, qvadriret mit einem Hertz-Schildlein, das in 9. Feldern von Gold und blau geschachtet ist wegen des Hertzogthums Genff. Im ersten Qvartier ist ein goldner Schräg-Balcken im rothen Felde wegen der Familie von Chalon: das andere und dritte Qvartier hat ein blaues Jagdhorn mit rothen Bande im goldnen Felde wegen des Fürstenthums Oranien; das vierdte Qvartier hat einen rothen mit 3. silbernen Sparren besetzten Pfahl im goldnen Felde wegen des Fürstenthums Neufchatel; der gantze Schild ist mit einer Hertzogl. Crone bedeckt. Unter diesem dritten Mittel-Schilde stehen wiederum in 9. doppelten Abtheilungen oder 18. Feldern folgende Schilde:

1.) Ein Schild mitten hindurch getheilt, oben von blau dariñen ein goldner Greiff aufrecht, unten von grün mit einer silbernen Einfassung ins Qvadrat wegen des Fürstenthums Schwerin. Anbey: Ein silbern Creutz im rothen Felde wegen des Fürstenthums Ratzeburg.

2.) Ein goldner Schild mitten hindurch einen schwartzen Balcken haltend wegen des Fürstenthums Mörs. Anbey: Ein von Silber und schwartz-qvadrirter Schild wegen der Grafschafft Hohenzollern.

3.) Ein silberner Adler im rothen Feld wegen der Grafschaft Ruppin. Anbey: ein aus drey rothen und silbernen Schach-Reyhen bestehender Balcken mitten durch ein golden Feld gehend wegen der Graffschafft Marck.

4.) Drey rothe Sparren im silbernen Feld wegen der Grafschaft Ravensberg. Anbey ein Schild roth und Silber geschacht in drey Reyhen wegen der Graffschafft Hohnstein.

5.) Ein die Länge herab getheilter Schild, daran zur Rechten drey rothe Hertzen im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Tecklenburg, zur lincken ein goldner Ancker in blauen Felde wegen der Graffschafft Lingen. Anbey: Ein aus einer Wolcken gehender silberner Arm, haltend einen goldnen mit einem Edelgestein versetzten Ring, im rothen Feld wegen der Graffschaft Schwein.

6.) Ein schwartzer Hirsch in silbernen Feld wegen der Graffschaft Clettenberg. Anbey: Ein rothes Hirschhorn im silbern Feld wegen der Grafschaft Ravenstein.

7.) Ein silberner Balcken mit abgewechselten Zinnen zu beyden Seiten in dessen Mitten durch ein rothes Feld gehet, wegen der Grafschaft Büren. Anbey: Zwey rothe Balcken mit dergleichen Zinnen gleichfalls qver durch ein silbern Feld gehend, wegen der Graffschafft Leerdam.

8.) Ein silberner Overbalcken im schwartzen Feld wegen des Maravisats zu der Veer. Anbey: ein schwartz gecrönter Büffels-Kopf mit ausgeschlagener rother Zunge und silbern Hörnern im goldnen Felde wegen der Herrschaft Rostock.

9.) Ein Schild von roth und Gold qver getheilt wegen der Herrsch. Stargard. Anbey: drey silberne Andreas-Creutzlein im rothen Feld wegen der Herrschafft Breda.

§. 6.

Wir gehn nunmehr mit unsern Gedancken noch einen Augenblick zurück in diejenige Zeit, da gegenwärtige Samlung ihren Anfang genommen, um dem Leser noch ein kleines Supplement zu denen erstern Nachrichten mitzutheilen. Es erfodert dieses unsere Schuldigkeit und unser Versprechen, da wir entschlossen sind, unsere Gesamlete Nachrich-

richten und Documente, gantz von neuen durchzugehen, um alles dasjenige nachzuholen, was hier und da zurück geblieben. Der Anfang hierzu, ist bereits in dem letztern Stücke des 2ten Bandes gemacht worden, durch Mittheilung einiger Urkunden, von denen Veranstaltungen der Königl. Cammer in Schlesien, bey Einrückung der Königl. Preußischen Trouppen. Wir fahren darinne fort, und liefern vor diesesmahl nur zwey Uhrkunden von gleicher Art. Es ist zuförderst ein Schreiben, so die Königliche Cammer in Schlesien d. d. 5. Dec. 1740. an die Königl. Hof-Cammer in Wien hat abgehen lassen, wegen Abfolgung des Mehls aus dem Glogauischen Magazin, davon der Inhalt nachstehender.

Hoch und Wohlgebohrne, Edle, Gestrenge, besonders günstige liebe Herren und Freunde.

Euer Excellentz und denen Herren/ mögen wir hierdurch dienstfreundlich nicht verhalten: Welcher gestallten entzwischen dem Königl. Ober-Amt und dem in Lande commandirenden Generalen/ Tit. Sr. Excellentz Herren Grafen von Wallis/ wegen den besorgenden Einfall derer Preussen/ und der dahero

Augenblicklich nöthigen Zusammenziehung deren Trouppen in die Gräntz-Vestung Groß-Glogau an heut bey gepflogener Zusammentretung mit gedachten Herren Grafen/ und dem Königl. Ober-Amt bey Uns die mündliche Ansuchung beschehen: und womit zu Verpflegung und besserer Subsistentz gerügter Trouppen das nöthige Proviant aus denen hierländischen Magazinen gereichet/ und abgefolget werden möchte; Obwohlen man unsers Orths, ohne Vorbewust Euer Excellentz und denen Herren/ hiermit fürzugehen/ einiges Bedencken getragen/ und ohne Dero hohe Einwilligung etwas vorzunehmen angestanden/ so werden doch die Umstände von solcher Erheblichkeit/ daß man sich dieser Beyhülffe ohne befahrender höchsten Gefahr nicht entbrechen kan.

Und da die Erforderniß Augenblicklich und zwar zu Rettung des Landes vonnöthen/ als hat man dem Glogauischen Proviant-Verwalter Müller auf Begehren des commandirenden Generals im Lande/ Herr Graf Wallis/ deme die Erfordernüß derer Trouppen am besten bekannt/ das Benöthigte am Mehl aus alldasigem Magazin gegen Quittung zu verabfolgen mitgegeben; Nicht zweifelnde Euer Excellentz und die Herren werden diese Vorkehrung/ da es wahrhafft periculum in mora, mit Dero hohen Einwilligung bestärcken; da wir dann nicht ermangeln werden/ von Zeit

zu

zu Zeit dasjenige / was etwa verabfolget werden wird / dienstfreundlich einzuberichten.

Breßlau den 5. Dec. 1740.

H. G. Proßkau.

Nachstehende Urkunde hingegen, ist ein Schreiben der Königl. Hof-Cammer in Wien an die Schlesische Cammer in Breßlau, d. d. 13. Decbr. und enthält zugleich die Antwort auf vorherstehendes Schreiben, wie aus dessen folgenden Inhalt zu ersehen.

Hoch-und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edel und Gestrenge, besonders günstige liebe Herren und Freunde, unsere freundwillige Dienste seynd denselben jederzeit bereit anvor!

Es ist daran wohl beschehen / daß die Herren auf beschehenes Ansuchen des dortländig Königl. Ober-Amts / wie auch des im Lande commandirenden Generalens Herren Wentzel Grafens von Wallis an den Proviant-Verwalter zu Groß-Glogau den Befehl erlassen haben / für die wegen besorgenden Einfalls derer Preussen in gedachte Gräntz-Vestung zusammen gezogene Königliche Trouppen das nöthige Proviant-Mehl auf Begehren des commandirenden Herrn Generals aus dasigem Magazin erfolgen zu lassen / gestalten wir nicht

zweifeln/ es werde die Ausfolgung anders nicht/ als wie gewöhnlich gegen commissariatlichen Entwurff geschehen; wir haben also dieses denen Herren in freundschafftlicher Antwort hiermit unverhalten/auch von Zeit zu Zeit die Nachricht von demjenigen/ so am Proviant Mehl verabfolget werden wird/ erwarten wollen/ die wir übrigens uns sammt denenselben göttlicher Obhut empfehlen. Gegeben

Wien den 13. Decembr. 1740.

§. 7.

Endlich verlassen wir Schlesien und betreten nunmehro zuförderst den gegenwärtigen Kriegs-Schauplatz in Bayern, wie unsere Einrichtung erfordert.

Wir haben die daselbst befindlichen Königl. Ungar. Trouppen jüngsthin bey nahe insgesamt, in vieler Bewegung und zum Theil auf den Marsch, an der Donau aufwerts angetroffen, und verschiedene Regimenter derselben sind seit dem letztgedachten Berenklauischen Corpo, auf gleichem Wege nachgefolgt. Es haben selbige wie die erstern ihren Marsch, durch die Chur-Bayer. Regensp. Vorstadt Amhoff genommen, und ob sie

zwar bey diesem Durchmarsch, keine besondere Desordres verursachet, so hat doch nur besagte Stadt Am-Hof, denen Officiers nach Proportion ihrer Chargen, 20 30. 40. 50. bis 60. Fl. auf die Nacht bezahlen müssen; Ein Gemeiner aber hat, nebst dem Unter-Officier resp. nicht mehr als 30. Kr. 1. 2. 3. 4. bis 5. Fl. höchstens von seinem Wirth über die Kost verlangen dürffen. Wer indessen nicht bereitwillig genung, oder nicht im Stande gewesen ist, seine Gäste auf diese Art zu bedienen, hat sich freylich müssen gefallen lassen, wenn sie ihm vielleicht sauere Gesichter gemacht, und sich sodann mehrerer Freyheit bedienet haben. Jedoch ist es zu keinen weitern Excessen dabey gekommen, une der annoch in Regenspurg gegenwärtige Oesterreichische Gesandte hat zugleich denen andern dasigen Gesandschaften, durch einen Canzellisten die Versicherung geben lassen, daß diese Stadt selbst, im geringsten nicht solte beunruhiget werden, ob man zwar dem ohngeacht, aus guter Vorsorge, die steinerne Brücke, so Regenspurg von der Vorstadt Am-Hof unterscheidet, während dieser Zeit hat verschliessen lassen.

Die

Die Königl. Ungarischen Husaren hingegen ins besonder, sind indessen viel weiter fortgerücket, daß sich bereits eine ziemliche Anzahl derselben so gar auf Schwäbischen Grund und Boden hat sehen lassen. Ihr Vorgeben ist zwar daselbst gewesen vor ihr Geld zu leben. Allein es scheint daß ihre Thaten, nicht mit ihren Worten müssen übereingekommen seyn, oder es ist nur aus einer guten Vorsorge geschehen, daß der Schwäbische Creiß wegen den Einfall, seine Beschwerden an den Grafen von Khevenhüller hat gelangen lassen, welcher auch auf diese beschehene Ansuchung alsbald das nöthige verfüget, daß sich der Hr. Obriste Mentzel mit seinem Husaren-Corpo, bereits wiederum über den Lech-Fluß, nach Bayern zurück gezogen hat. Wie angenehm diese Ordre aber, denen Husaren müsse gewesen seyn, stehet dahin. Das beste ist, sie lassen sich keine Mühe dauern, allenthalben einen Versuch zu thun. Denn auf gleiche Weise hat sich, ohnzweifel ein ander Corpo dieser Oesterreichischen Husaren, am 28. Mart. ohnweit der Stadt Neuburg sehen lassen, so vieleicht ein Auge auf die Officiers von dasiger Stadt-Garnison hatten, die vor die

Stadt ausgeritten waren. Jedoch es musten sich selbige ebenfalls vor diesesmahl nur mit etlichen Bagage-Wagen von denen neu ankommenden Fräntzösischen Trouppen, und zwey Grenadirs von dem Thöringis. Corpo, so sich in einem Dorffe verspätiget, begnügen lassen.

Vieleicht ist aber das Absehen dieser erwehnten Husaren gantz anders gewesen / und es kan seyn / daß sie vielmehr die Eintreibung der von denen Neuburgischen Ständen anverlangten Contribution / zu befördern gesucht haben. Indessen können wir den Leser von dieser sehr ansehnl. Contribution-Sache so viel melden / daß die Königin von Ungarn ingeringsten nichts von einer Neutralität von Seiten Chur Pfaltz / wissen wolle / und der Gen. Feld-Marschl. Khevenhüller / besagten Ständen zwar nach 14. Tage Aufschub / zu Erlegung der verlangten Summe / bewilliget; als aber dieselben solche nur mit 60000. fl. haben abzahlen wollen / sey es doch endlich dahin gekommen / daß sich selbige zu einer Summe von 75000. fl. haben verstehen müssen / zu deren Abtragung auch bereits der Anfang gemacht worden.

Die Königl. Ungar. Trouppen werden übrigens in Bayern immer stärcker / und ihre Macht wird immer grösser. Schon am 10.

und 11. Mertz sind abermahl verschiedene Compagnien zu Roß und Fuß von denen so genanten Lycanern und Corbaviern / unweit München / in ihre allda angewiesene Stationes eingerücket / von welchen wir als was merckwürdiges dieses erwehnen müssen / daß sich Männer von 70. bis 80. Jahren unter selbigen befunden / und sie überhaupt die Gewohnheit haben / sich durch Fortpflantzung ihres Geschlechts beständig selbst zu vermehren / und aus ihren Kindern alsbald neue Soldaten werden. So haben auch die Königl. Ungar. Troupp. zu ihrer mehrern Sicherheit / bereits die Bayerische Land-Militz gröstentheils entwaffet / und zugleich die behörige Veranstaltung getroffen / dieselbe gäntzlich Waffen loß zu machen. Der jüngsthin nach Tölz commandirte Capitaine la Roche hat alleine auf 800. St. Feuer-Gewehr eingebracht / und der Gen. Feld-Marschl. Hr. Lieut. Graf von Bernes als Commendant in München / hat ebenfals bey seiner Abreise nach Augspurg und Donawerth / von dannen er aber wieder zurück gekommen / dem dasigen Regiment Commendanten in seiner Abwesenheit die Ordre hinterlassen / alles Gewehr abzufodern / bey Lebens Straffe und Verlust aller Haab und Güter / bey welchem man nachdem noch welches finden werde. So unangenehm aber / dieser Antrag der Bürgerschafft zu München billig muß gewesen seyn / so sehr müssen hingegen auch die dasigen Adlichen und gesamte Geistlichkeiten über das

Ulti-

Ultimatum erschrocken seyn/ welches der Gen. Feld-Zeug-Meister Graf von Wurmbrand/ schon am 14. Mertz an einige von dasigen Bayerische Hoff-Räthen verlangte Deputirte Commissarios/ ernstlich bedeutet/ daß nachdem der Burger Stand der Stadt ihr Contingent zu der gefoderten Contribution bereits gegeben/ der Adel und die Geistlichkeit nunmehro gleichfalls/ und zwar binnen 3. Tagen abtragen solle/ bey Vermeidung Militarischer Execution.

Dieses sind einige Nachrichten von dem dem gegenwärtigen Zustande des Churfürstenthums Bayern. Wir müssen aber von der daselbst befindlichen Königl. Ungarischen Armee noch insbesondere so viel gedencken/ daß sich der commandirende General-Feld-Marschall Graf von Khevenhüller gegenwärtig/ mit dem grösten Theil derselben nach dem Fluß Lech/ und in die Gegend von Augspurg ziehet/ auch vielleicht noch weiter gehen dürffte. Denn hielte man es Anfangs nur vor eine Vermuthung/ daß er denen ankommenden neuen Hülffs-Völckern entgegen gehen würde/ so kan man es ietzo fast unstreitig/ vor sein Haupt-Absehen ausgeben/ daß er besagten Succurs alle Zugänge in Bayern schwer zu machen suche. Der General Graf von Wurmbrand hingegen ist schon am 28. Merz nach Dingelfing abgegangen/ mit dem Vorhaben den 29. darauf die Attaqve vor Straubing vorzunehmen

men/ wohin auch zu dem Ende die Grenadiers und benöthigte Artillerie abgeschickt worden. Wir haben aber schon in unsern letztern Stücke gemeldet/ daß besagte Stadt seit kurtzen einen dreyfachen Sturm/ ausgehalten; und die Nachrichten besagen gegenwärtig hiervon so wenig als von der Belagerung der Vestung Ingolstadt / ausser daß die um Straubingen campirenden Königl. Ungar. Trouppen/ bishero viel Faschinen haben machen müssen. Man tadele uns also nicht/ wenn wir nunmehro das Stillschweigen erwehlen.

§. 8.

Ehe wir uns aber völlig von der Königl. Ungarischen Armee zu der Kayserl. ChurBayerischen wenden/ müssen wir denenjenigen Lesern zu Gefallen / welche ofters an öffentlichen Urkunden und Schreiben / ein grösseres Vergnügen als an historischen Nachrichten finden / noch zwey sehr gnädige Briefe in Copey mittheilen/ welche die Königin von Ungarn an den Chef ihrer Armee in Bayern/ den Grafen von Khevenhüller / seit kurtzen hat ergehen lassen / mit Ubersendung Dero und des jungen Ertz-Hertzogs Portrait. Der Inhalt dieser beyden Schreiben scheinet zwar beynahe einerley zu seyn/ indessen wollen wir doch beyde liefern/ so wie wir sie erhalten/ und wir wissen von dem erstern insbesondere so viel daß selbiges schon

am

am 27. Febr. a. c. von Wien abgegangen/ und in lateinischer Sprache abgefaßt gewesen/ nachstehenden Inhalts.

HJer sehet ihr vor euch eine von aller Welt verlassene Königin. Was denckt ihr von diesen Kinde? Leset aus den Augen eurer Landes-Fürstin, mit was vor Vertrauen Sie euch, als einem getreuen Diener, alle ihre Macht, Ihre Kräffte, und die Gewalt Ihrer Königreiche übergiebet. Gebrauchet euch tapfferer Held! derselbigen also, daß ihr darüber vor GOtt und denen Menschen Rechenschafft geben könnet. Die Gerechtigkeit sey euer Schild, und die Billigkeit die Richtschnur euerer Handlungen. Folget denen Fußstapffen des grossen Printzens Eugenii, eueres Vorgehers und Lehrmeisters, ruhmwürdigsten Gedächtnisses, und ahmet seinen Thaten nach. Versichert euch übrigens, daß sowohl Unsere Königl. Person, als Unsere Abkömmlinge vor euch und vor die Eurige ewige Danckbarkeit haben werden. Dieses versprechen Wir euch bey alle dem, was Wir am höchsten schätzen. Fechtet muthig.

Maria Theresia.

Die Regenspurger Berichte / welche dieses Schreiben mitgebracht / enthielten zugleich daß der Herr Graf Khevenhüller diesen Brief / nachdem er ihn erhalten / bey grosser Tafel abgelesen habe / wobey alle anwesende Gäste mit ihm aufgestanden / und mit höchst bewegten Hertzen geschworen / daß sie willigst ihr Leben und Guth vor die Ehre und Wohlfart ihrer Königin aufopfern wolten. Nur gedachter Graf von Khevenhüller habe sodann zu gleicher Zeit / die oben erwehnten Portraits / denen Soldaten zum Ansehen aufstellen lassen / wodurch selbige mit so zärtlicher Liebe erfüllet worden / daß sie alle ihre Säbel entblösset und geküsset / auch ihre Küsse auf die Portraits geworffen / und nicht allein sich mit einem Eyd verbunden / gegen die Originalia treu zu bleiben / sondern auch die Lufft mit dem oft wiederhohlten Freuden-Geschrey erfüllet: **Es lebe die Königin, Maria Theresia.**

Von dem andern Schreiben der Königin von Ungarn an den Graf von Khevenhüller / können wir zwar nicht eigentlich sagen / wenn solches abgegangen; Da uns aber solches erstl. in einem Brief aus Wien von 26. Mart. zu Gesichte gekommen / so vermuthen wir vielleicht nicht unrecht / daß solches gewiß ein anders und nicht eben vorherstehendes Schreiben / sondern ein viel neueres als selbiges

ges seyn müsse. Indessen soll dasselbe bey geschehener Publication von dem Grafen v. Khevenhüller / gleiche Würckung wie das erstere bey der Armee gehabt haben / daß die Soldaten vor Freuden darüber geweinet / und bey dem Vivat sich verschworen / nach menschlicher Möglichkeit / treu und tapfer sich zu bezeigen. Der völlige Inhalt aber davon ist nachstehender:

Ihr habt unter göttlichen Seegen, Uns und Unsern Kindern, eine Befreyung von der angedroheten gänzlichen Beraubung, Unsers so rechtmäßigen Vätterlichen Erbes durch kluge und glückliche Expedition in Bayern, verschaffet, und GOtt und Euch, tapfferer Held! als einen Unserer getreuesten Vasallen, davor, benebst euerer Posterität, unsäglichen Seegen, Glück und Ehre angedeyen, auch Euch zum andern Printzen Eugenio werden lassen. Meldet Unsern, unter Eurem Commando stehenden resp. tapffern Soldaten, daß wir und Unsere Nachkommen, ihre treue und tapffere Dienste, nach aller menschlichen Reconnoisance allstets regardiren und ruffen anbey GOtt zum

Zeugen, daß wir mit Ihnen auch den letzten Heller theilen wollen, wenn sie in ihrer Tapfferkeit und Treue fortfahren und Uns einen glücklichen Frieden dadurch *cooperante DEO* verschaffen helffen. Wir senden Euch hier Unser und Unsers Printzens Portraits, theilet solche, benebst 150000. Ducaten, unter diese prave Leuthe nach Meriten in Unserm Nahmen, und versichert Ihnen noch mehrere Gnade von Uns.

§. 9.

Nach diesen weitläufftigen Berichten von der Königl. Ungar. Armee in Bayern, kommen wir nunmehro auch zu der Kayserl. Chur-Bayerischen Armee selbsten.

Diejenigen welche vieleicht, den letztgemeldeten Rückmarsch des Thöringischen Corps, als eine blosse Flucht vor dem Feind angesehen, dürfften sich wohl in ihrem Urtheil übereilet haben. Es ist zwar an dem, daß der Hr. Feld-Marschall Graf von Thöring, sich vor denen Feinden zurückgezogen, und mit seinen Trouppen bey Neuburg vorbey marschiret ist, woselbst er auch am 28ten

Merz bey dem dasigen Obristen von Wonsheim zu Mittage gespeiset; Allein die öffentlichen Nachrichten besagen nunmehro deutlich, daß unsere letztere Vermuthung nicht ungegründet, und sein Haupt-Absehen darbey gewesen, desto eher zu denen neuankommenden Frantz. Hülffs-Völckern zu stossen. Vielleicht ist ihm dieser Marsch auch über diß noch besonders vortheilhaft gewesen, daß das Oesterreichsche Husaren-Corpo unter den Hrn. Obrist Menzel, so sich etwas zu weit nach Schwaben gewagt, ihm dadurch desto eher in die Hände gefallen ist, wie die Nachrichten besagen wollen. Und da solche ebenfalls versichern, daß sich dieses Thöringische Corpo, bereits mit einigen Chur-Pfältzischen Völckern, vereiniget habe, so könnte man auch fast glauben, daß besagtes Mentzelische Corpo Husaren, bey Lauwingen, völlig sey geschlagen, und auf 200. Ungarn auf dem Platze geblieben; Der Obriste Menzel aber zugleich selbst sehr hart verwundet worden, daß sich selbiger hierauf nach Augspurg bringen lassen. Sollen wir endlich noch des Berichts eines Schiffers gedencken, so selbst von Kelheim in Regenspurg angekommen, so ist dessen Aussage zu Folge, auch ein Detache-

ment Kayserl. Trouppen vor nur gedachten Ort Kelheim, schon wiederum angerückt, um diesen Platz wieder einzunehmen, ob zwar nicht zu vermuthen, daß ihnen diese Wider-Eroberung so leichte fallen möchte, als solche denen Berenklauischen Corpo vor kurtzen gewesen.

Indessen ist kein Zweifel, daß die würckliche Ankunfft derer verschiedenen schon offt erwehnten Hülffs-Völcker, denen Kayserl. Chur-Bayerischen Trouppen, einen grossen Muth machen werde, zumahl da sie nicht mehr weit von ihnen sind. Die nach Bayern bestimte Chur-Pfältzische Trouppen, so der General von Zastron commandiret, sind schon letzthin bey Mergentheim angelangt, woselbst sie aber von Manheim Befehl erhalten, sich in den ersten besten Orth zu werffen. Jedoch aus Mangel eines so grossen Platzes, haben sich selbige daselbst getheilet, und ist ein Theil derselben in Boxberg, ein anderer in Wolffingen und der dritte zu Königshofen in Chur-Mayntzischen eingerückt, zwar dergestalt daß sie auf die erste Ordre im Stande sind, zusammen zu stossen. Auch sind seitdem bereits einige in Düsseldorff eingerücket,

um

um sich daselbst mit denen Frantzösischen zu vereinigen, welche nur am 8ten April angefangen haben eben allda einzurücken, und der Marschall von Maillebois, so dieselben commandiret, wird auch daselbst sein Qvartier nehmen. Man hat indeß bereits, sowohl unter Kaiserswerth, eine Brücke über den Rhein herstellen lassen, und eine andere ebenfalls unter denen Canonen von Dusseldorff, wie auch noch eine zu Neustadt und Orsoi. Wo aber eigentlich der Sammel-Platz der gantzen Frantzösischen Armee seyn werde, ist noch ungewiß, doch will man glauben, daß sich selbige bey Kaiserswerth zwischen Calcum und Witteler lagern solle. Wir wollen daher lieber mehrere Gewißheit erwarten, als das Blatt mit ungewissen Nachrichten anfüllen.

§. 10.

Unsere Feder soll vielmehr indessen dasjenige mittheilen, was die Nachrichten von denen Armeen aus Böhmen und Mähren besagen.

Ohnzweifel würden wir etwas wichtiges von der dasigen Königl. Ungarischen Armee zu

zu berichten haben, wenn die Haupt-Conjunction derer drey zertheilten Armeen, bey Jablunckа, bey Goldin und des Lobkowitzischen Corpos in der Gegend von Brinn also erfolgt wäre, wie die Ordre darzu unterwegens gewesen. Allein der Courier, so solche überbringen sollen, ist von denen Alliirten Armeen aufgefangen, und diese Vereinigung also noch dadurch verzögert worden. Nichts destoweniger sind die Königl. Ungarischen Trouppen darauf bedacht, um alsdenn gegen die Alliirten Armeen näher anzurücken, und sich wiederum nach Böhmen auszubreiten. Es bekräfftiget dieses Absehen auch selbst ein Schreiben, aus dem Haupt-Qvartire Crommau de dato den 29sten Mertz, welches wir auch mittheilen würden, wenn uns dessen Inhalt nicht allzu ungewiß schiene, daß die Oesterreichischen Trouppen bereits würcklich Iglau, Deutschbrodt, Czaslau und Collin, wiederum besetzet, und zugleich in Zaslau besonders, die Frantzosen den Kürtzern gezogen hätten. Die zukünfftigen Nachrichten werden hierinne am besten den Ausschlag thun können.

§. 11.

§. 11.

Wir wenden unterdessen unsere Gedancken zu denen Alliirten Armeen, welche sich ebenfalls in Bewegung befinden, und sich aus Mähren nach Böhmen zurück zu ziehen.

Die Königl. Preußische Armme hat zwar ihr Haupt-Qvartier annoch zu Seelowitz; Jhro Königl. Majestät aber sind von da nach Wischau 4. Meilen von Ollmütz gelegen, aufgebrochen, wohin höchst dieselben ebenfalls den Graf Podewills beordert hatten; und soviel wir aus einem Patent d. dato Ollmütz den 9ten April (*) urtheilen können, so haben sich Jhro Majest. hierauf ferner nach Ollmütz selbst begeben. Von dem Grafen Podewills hingegen besagen die Nachrichten, daß selbiger am 16. April in Breßlau angekommen, vieleicht auf Befehl Jhro Majestät mit einigen ebenfalls daselbst ankommenden Gesandten zu conferiren.

Anbey aber müssen wir, von der glücklichen Expedition derer Königl. Preußischen

 Troup-

(*) Es ist dieses ein Königl. Preußisches Convocations-Patent, zur Huldigung disseits der Neiß, so wir dem Leser in folgenden Stück mittheilen werden.

Trouppen zu Scalitz, so wir schon in dem 23sten Stücke gemeldet, noch dasjenige gedencken, was vor Vorrath dieselben eigentlich in dasigen Magazine erbeuthet. Wie die Nachrichten hiervon besagen, so hat ihre Beute, bey dieser Expedition überhaupt bestanden, in 2478. Centner Mehl, 8900. Portionen Brodt, 3316. Portionen Zwieback, 5678. Nieder-Oesterreich. Metzen Haber, und etliche hundert Gulden an Gelde. So viel wir indessen auch von dem gegenwärtigen Zustand der Königl. Preuß. Trouppen berichten können, so ist nur kürtzlich ein Detachement von dem Kleistischen Regim. mit 2. Feld-Stücken nach Löbenick abgesendet worden, um die in dasiger Gegend, starck herumstreiffenden Hanacken, zu verjagen, von welchen sie auch einige bey Sternberg gefangen bekommen, so hierauf nach Ollmütz gebracht worden. Sonst besagen die Nachrichten annoch, daß die Preussen ungemein viel Pferde auf der Ungarischen Grentze aufkauffen, so viel sie nur bekommen können, und sich besonders angelegen seyn lassen, neue Husaren auch selbst auf Ungar. Grund und Boden anzuwerben, welchen sie 6. 7. bis 8. Ducaten auf die Hand geben, und sie sodann

als-

alsbald beritten machen und zu denen verschiedenen Regimentern abschicken. Was aber endlich noch die ansehnliche Verstärckung dieser Königl. Preußischen Armee anbetrift, so wollen wir bald unten einige besondere Berichte, von denen hierzu auf dem Marsch begrieffenen Regimentern und deren Marsch-Route, dem Leser mittheilen.

§. 12.

Wir gedencken indessen zuförderst noch der Königl. Pohl. und Chur-Fürstl. Sächß. Armee/ so ihr Haupt-Quartier gegenwärtig zu Crommau hat/ und bekennen/ daß es unsere Schuldigkeit wäre/ dem Leser auch etwas neues von selbiger mitzutheilen; allein die Liebe zur Wahrheit/ und das Bestreben/ unsere Blätter nicht mit ungewißen und falschen Nachrichten anzufüllen/ heiset uns die etwan vorgefallenen Veränderungen/ annoch zu verspahren/ und zuverläßigere Nachrichten davon zu erwarten. Wir vergnügen uns indeß/ daß wir ingeringsten nicht Ursach haben/ an dem guten Zustand dieser Königl. Pohl. und Chur-Sächß. Armee/ zu zweifeln / da selbst die entfernten und annoch in Pohlen befindlichen tapffern Ulanen/ ihren bey nur gedachter Armee stehenden Cameraden/ das Glück zu müßgönnen scheinen / da der Feld-Hr. in Pohlen

Ihro

Ihro Königl. Maj. einberichtet/ daß noch 10000. Mann andere Ulanen in Bereitschafft stünden/ ihren Mitbrüdern nach Böhmen zu zogen/ in Hoffnung bey denen beständig daselbst vorfallenden profitablen Actionen/ gleichfals Ruhm und Vortheil zu erwerben. Wir hoffen und wünschen übriegens viel gutes/ erwarten aber die Nachrichten davon in der Still.

§. 13.

Die Bewegungen der Königl. Frantz. Armee in Böhmen sind uns noch übrig/ und wir theilen dem Leser auch hiervon noch in möglichster Kürtze einen Bericht mit. Das Haupt-Absehen dieser Trouppen ist gegenwärtig auf die Stadt und Vestung Eger gerichtet. Neun tausend Mann haben sich daher schon seit einiger Zeit in besagtes Ländel gezogen und Eger eingeschlossen. Das Commando dieser Belagerung soll dem Hr. Obristen Gallo aufgetragen seyn/ und die darzu detachirten Trouppen sind/ die Infant. Regimenter Maitre de Camp und Armenoville/ und die Cavall. Regl. Colonelle Generale/ Egmont und Grammont. So sind auch letzthin bereits 24. halbe Carthaunen und 15. Mörser daselbst angekommen/ und auf 30000. Bomben und Stück-Kugeln von Prand auf den Galgenberg und Spitelhof geführet worden.

Den

Den 7ten April hat sich hierauf die Belagerung würcklich angefangen. Die Tranchen sind eröffnet worden/ und es ist zugleich die erste Bombardirung/ wie wohl ohne sonderlichen Effect/ geschehen/ indem der Commendant darinne das Feuer ebenfalls nicht geschonet. Da indessen dieser Platz zimlich befestiget/ mit 40. Canonen und überflüßiger Mund- und Kriegs-Munition versehen seyn soll/ nebst einer Besatzung von 1400. Mann; So müssen wir fernere Nachrichten erwarten/ wie hart die Belägerer diesen Ort angreiffen/ und wie tapffer sich die Belagerten halten werden.

§. 14.

Wir erfüllen nunmehro unser oben gethanes Versprechen/ von denen auf dem Marsch nach der Armee/ befindlichen Königl. Preuß. Regimentern. Es sind derselben gegenwärtig an der Zahl 11. die insgesamt ihren Marsch durch die Ober- und Nieder-Lausitz genommen haben/ und in Begrif stehen/ von da in Böhmen einzurücken. Es bestehet diese Manschafft so wohl aus Infanterie als Cavallerie/ und die Nahmen derer Reg. insbesondere sind folgende/ Infanterie, Printz Hollstein/ Lehwald/ Flans/ Printz Ferdinand/ Räder/ Gräben/ und Borck. Die Cavallerie aber bestehet aus denen Regem. Möllendorff/ Jung-Waldow und Alt-Waldow/ Cuiraßiers/ und dem Regim.

Wer-

Werdeck Dragoner. Was indessen die eigentl. Marsch-Route dieser Regim. anbetrifft/ so würde es viel zu weitläuffig seyn/ solche von allen insbesondere/ und von Tag zu Tag/ wie auch von Ort zu Ort mit theilen zu wollen. Jedoch können wir dem Leser voritzt von einigen Regimentern so viel melden/ daß die beyden mit obgenannten Infanterie-Regimenter Flanz und Printz Ferdinand/ allbereits durch die Nieder-Lausitz nach Schlesien marchiret sind/ woselbst sie bey Naumburg/ Christianstadt gegen über am Bober gestanden/ von dannen sich aber wieder über den Bober herüber gezogen/ sodann von Christianstadt aus/ über Triebel und Moska auf Löbau/ Bautzen rechter Hand lassend/ und so ferner des allernächsten Weges nach Böhmen marschiren. Das Jung-Waldowische Cuiraßier-Regiment soll fast gleichen Marsch genommen haben/ doch so/ daß sich selbiges immer lincker Hand gezogen/ und an die vorher genannten beyden Infanterie Regimenter/ mit welchen es eine Colonne formiret/ angeschlossen.

Von denen beyden Infanterie-Regimentern Räder und Gräben/ wie auch von dem Alt-Waldow-Cuiraßier-Regim. so insgesamt von Crossen kommen/ können wir melden/ daß solche jenseit des Bobers in Schlesien/ bis Sagau fort marschiret sind/ woselbst sie den Bober paßiret/ so dann über die Graff-Promnitzische Herrschafft Halbau/ ingleichen über Pribus

bus und Freywalde in die Ober-Lausitz gerückt/ ihren Marsch auf Görlitz/ Lauban und dortige Gegend nehmend/ daß sie von da durch den Qveiß-Creiß in Böhmen einrücken.

Das Infanterie-Reg. Borck hingegen/ ist aus dem Fürstenthum Liegnitz kommen/ nimmt aber fast gleiche Marsch-Route/ so daß es bey Lauban den Qveiß paßiret und sodann gleichen Wegs nach Böhmen gehet. Das Werdeckische Dragoner-Regiment endl. welches wie obige Regimenter Räder/ Gräben und Alt-Waldow/ ebenfalls von Crossen kommen/ paßiret gleicher Gestalt bey Sagan über den Bober und nimmt eben derselben Tract nach Böhmen.

Uberhaupt marschiren diese sämtl. obengedachte Königl. Preuß. Regimenter in 3. Colonnen, und kan der Leser aus nachstehenden zugleich einigermassen derselben Marsch-Route, insbesondere aber ihre gegenwärtige Stand-Qvartiere daraus ersehen:

Denn also bestehet die erste Colonne derselben aus 2. Regimentern Infanterie, und 1. Regiment Cuiraßier und zwar:

Printz Hollstein und Lehwald, in Zittau und Möllendorff, in Neukirch und Ringenhayn.

Die

Die 2te Colonne bestehet aus 2. Regimentern Infanterie und 2. Regiment. Cuirassiers, nahmentlich:

Flans in Seidenberg, und

Prinz Ferdinand, davon der Staab in Hirschfelde.

Alt Waldow, Cuiraß. in Bernstadt und

Jung Waldow, Cuiraß. in Ebersbach.

Die dritte Colonne bestehet aus 2. Regimentern Infanterie und 1. Regim. Dragoner und zwar:

Röder in Deutschoßig und Leschwitz,

Gräben in Haynewalde,

Werdeck, Dragoner, in Schönberg.

Was endl. den Einmarsch dieser sämtlichen Trouppen in Böhmen anlanget, so haben zwar 7. Regimenter derselben bereits die Ordre erhalten, den 22ten April aufzubrechen; Wir wollen aber derselben Marsch-Route bis zum folgenden Stück dem Leser schuldig bleiben, und indeß nur die Nahmen dieser zum Einmarsch beorderten Regiment. melden. Es sind aber solche: Prinz Hollstein, Lehwald, Flans, Prinz Ferdinand, Röder, Gräben und Werdeck, nebst der Artillerie, welche ihre eigene Pferde hat.

§. 15.

§. 15.

Dasjenige was wir dem Leser zeithero, von dem gegenwärtigen Zustand des Königreichs Böhmens, haben mittheilen können, hat mehrentheils nur in historischen Nachrichten bestanden; Nunmehro aber haben wir auch das Vergnügen, selbst einige authentique Urkunden zu liefern, so den innern Zustand dieses Königreichs betreffen.

Wir müssen hierbey zuförderst den Leser desjenigen Kayserl. Königl. allergnädigsten Rescripts (*) erinnern, welches bey der zu Prag, am dritten Huldigungs-Termin, vorgefallenen Huldigung, öffentlich abgelesen worden, Krafft dessen alle diejenigen, so am keinem Huldigungs-Termin, weder persöhnlich noch permandatarios erscheinen würden, einer Confiscation ihrer Güter gewärtig seyn solten, und der Leser findet in nachstehenden Decret der Königl. Hoff-Deputation in Prag ein Exempel, in wie ferne hochgedachter allergnädigster Befehl, zur würcklichen Execution gebracht worden.

DEmnach Ihro Kays. und Königl. Maj. unser allerseits allergnädigster Herr, vigore eines de dato

(*) Den Inhalt dieses Recripts siehe 2ten Band 21. St. p. 680. sq. dieser Gesamleten Nachrich.

dato Mannheimb den 25. Januarii erlassenen allermildesten Schreibens allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß denenjenigen Ständen und Vasallen Ihro Erb-Königreichs Böheimb, welche in denen zur Erb-Huldigung präfigirt gewesten Terminis weder Persöhnlich erschienen, noch einige Mandatarios bestellet, ihre Herrschafften, und Gütter durch Ihro Königl. Creyß-Aemter also gleich sequestriret ingleichen dero Tabular Capitalien aber durch Ihro Königl. Stadt und Creyß-Haubtleute verbothen, und confisciret werden sollen. Also und da nun von dem ad hunc Actum allergnädigst angestelten Königl. Fisco Herrn Joseph Albrecht Zech auf Neuhofen behörig angezeiget worden, daß der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Ulisses Maximilian Graf von Broune zu Montany und Camus, Herr auf Czereckwitz und Trzebowietitz weder bey dem erst- andert- noch dritten Erbhuldigungs Termin, weder in eigener Person, noch per Mandatarium erschienen, folglich die Erbhuldigungs Pflicht nicht erstattet, hierdurch aber so wohl wieder die untern 8ten als 10ten Decembr, verlittenen 1741. Jahrs ergangene, und offentlich affigirte allergnädigste Königl. Avocatorien, und Patenten gehandlet, mithin auch in die darinnen enthaltene Straff verfallen ist, werden Sie Königl. Herren Creyß-Haubtleute zufolge ob angezogenen allergnädigsten Schreibens nicht nur allein dessen sammentliche Herrschafften, und Gütter alsogleich in die Sequestration zuziehen, sondern auch wo immer ein demselben angehöriges Capitale, oder sonstig einiges utile eruiret werden kan in Instanti zu consideriren, folglich dessen samentliches beweg- und unbewegliches Vermögen zu conscribiren, die dießfällige Conscriptiones aber ohne mindesten

sten Zeit-Verlust wohl instruirter anhero einzusenden haben; übrigens aber auch die auf dessen Güttern, und Herrschafften befindliche Beamte mittelst eines hierüber zu halten- und ebenfahls einzuschicken habenden Protocolli von der obhabenden Graf Bronnischen Pflicht aus und in die Ihro Maj. zuleisten kommende Königl. Pflicht einzunehmen, so dann von denenselben die letzte Jahres Rechnungen abzufordern und mit anhero einzuschicken haben. Prager Schloß den 19. Febr. 1742.

Nachdem wir aber auch schon zum öftern derjenigen 6 Millionen erwehnet, so Ihro Kayserl. Königl. Majestät von denen Ständen dieses Landes verlanget, so können wir hier nachstehend zugleich eine Specification mittheilen,

Der auf die Geistlichkeit pro Rata derer zwey Millionen, so nach der Ansäßigkeit repartiret werden, beschehenen Auswurffs, worüber dieselben würcklich am 9. April die Execution bekommen haben.

	Floren.
Ertz-Bischoff	20000
Clerus ruralis Archi-Dioeceseos	10000
Thum-Capitul	40000
Thum-Probst	15000
Thum-Dechant	6000

	Floren.
Thum-Kirche nebst deren dazu gehörigen Cassen zusammen =	20000
Bischof zu Leutmeritz *cum suo Clero rurali* =	12000
Leutmeritzer Thum-Capitul	1000
Dasiger Thum-Dechant	1000
Bischoff zu Königgrätz, *cum suo Clero rurali* =	11000
Thum-Capitul *ibid.* =	1000
Wischehrader Probst =	3000
Dechant *ibid.* =	5000
Probst zu Alt-Buntzlau	5000
Dechant *ibid.* =	4000
Probst bey Allerheiligen	500
Dechant *ibid.* =	1500
General-Meister der Creutzherren	50000
Prälat zu Braunau =	100000
Strahoff =	45000
Sedlitz =	15000
Carlshoff =	3000
Emaus =	3000
St. Johannis untern Felsen	3000
Hohenfurth =	50000
Seelau =	15000
Osteck =	40000
Kladras =	30000

Prä-

		Floren.
Prälat zu Doran	=	27000
Goldencron	=	10000
S. Niclaus in Prag		5000
Chobiesschau	=	50000
Plaß	=	55000
Königsaal	=	10000
Töpel	=	30000
Administrator zu Sasawa		2000
Stifft St. Georgi	=	20000
Jungfräulich Closter bey St. Anna		5000
St. Agnes	=	1500
St. Ursulä auf der Neustadt		80000
aufn Hradschin		5000
Carmeliterinen zu St. Joseph		10000
St. Elisab. auf der Neustadt		15000
Cölestinerinnen	=	2000
Kloster zu Frauenthal	=	6000
Kloster zu Brix	=	1500
Patres societatis Iesu		300000
Cartauß zu Walduch	=	30000
P. P. Dominicani	=	5000
P. P. Augustiniani	=	8500
P. P. Paulani zu Tohau		1500
Carmeliter auf der Kleinen Seite		10000
Carmeliter bey St. Galli und in übrigen Clöstern		4000

		Floren.
P. P. Serviten	=	3000
Ertz-Bischöfl. Seminarium		2000
Domus Emeritorum	=	2500
Maltheser	=	5000
Probst zu Mariä Cöln	=	3000
Commendator zu Brix	=	1000
Probst zu Wittingau	=	2000
Probst zu Borowa	=	2000
Ertz-Dechant zu Crumau		1200
Dechant zu Neuhauß	=	2000
Bilin	=	2000
Jgfrl. Kloster bey S. Jacob in Wien		10000
	Facit	1274000

Bey vorstehender Specification müssen wir auch dieses noch erinnern, daß zwar die Nachrichten besagen, daß Jhro Kayserl. Majestät die Summe derselben per Rescriptum auf 500000 fl. moderiret haben; Allein sie berichten ebenfalls, daß der Frantzös. Intendant *Mr. de Sechelles* annoch auf dem gantzen Qvanto beharre.

Nun liefern wir aber dem Leser auch noch ein anderweitiges Decret der Königl. Hof-Deputation, so an alle Creyße, ausgenommen den Buntzlauer, Königgrätzer und Bechiner d. d. 20. Feb. ergangen. Es betrifft sol-

solches insbesondere die Repartit. derer auf selbige Creisse kommenden 2. Mill. und der vollständige Inhalt derselben ist nachstehender:

Obwohlen zwar nach Ihro Kayserl. und Königl. Maj. allerhöchsten Befehl der zu repartiren kommende ersteren zwey Millionen auf jene Creyße, so unter dero Bothmäßigkeit stehen, wegen deren von denen Königl. Creyß-Aembtern abgeforderten, und noch ermanglenden Auskünfften noch nicht haben repartiret werden können, nachdeme aber an der Zeit alles gelegen, und damit mit dem Erlag wenigstens der Anfang gemachet, hierdurch auch die von Seithen des Königl. Frantzösischen General Intendanten Mr. de Sechelle beständig fort androhende militarische Execution so viel als möglich evitiret werden möge; Als werden Sie Königl. Herren Creyß-Haubtleute ohne allen Zeit Verlust auch bey Tag, und Nacht die dort Creyßige Innwohnern zum also baldiger Erlaag deren vermög denen ihnen zugekommenen repartitionen allseitig ausgesetzten Contingentien tam in Ordinario, qvam extraordinario um so mehr mit allen Nachdruck anhalten, als im widrigem die jedem unanständige, gantz, und gar verderbliche Militarische Execution, und andere extreme Zwangs Mittel durch Eingangs gedachten Mr. de Sechelle gantz unfehlbar veranlasset werden würde; und sintemahlen nach Einlangung vor erwehnten Creyß-Ambtlichen bald möglichst einzusenden habende Auskunfften über sothane erstere zwey Millionen eine gantz neue Repartition nach welcher in Ordinario ungefehr 52. fl. und in Extraordinario 26. fl. auf einen angesessenen ausfallen dörffe, verfertiget,

und

und daß auf jedes Dominium ausfallende Quantum ebenfahls schleunig eingetrieben werden muß! Dahero Sie Herren Creyß-Haubt-leute die dießfallige Landes-Innwohner, daß sie sich zum voraus mit dem baaren Geld so viel als über das anjetzo zubezahlen habendes Quantum annoch erforderlich, dergestalt in Bereitschafft halten sollen, auf daß bey nechst erfolgenden Repartitionen die also gleiche Bezahlung bey denen Filial-Cassen geleistet werden könne zu avertiren wisse. Geben Prager Schloß den 20. Febr. 1742.

Wir wollen aber noch ferner in diesem Stück die weitläufftige Intimation, dem Leser mittheilen, so von der Königlichen Hoff-Deputation in Prag, an alle Creyße ergangen, und woraus der Leser die eigentliche Repartition derer obgedachten sechs Milionen mit mehrern ersehen kan. Dessen vollständiger Inhalt ist folgender.

BEsonders Liebe Herren und Freunde rc. Demnach die Hochlöbl. Hrn. Stände in einer gehaltenen Engen Zusammenkunfft Schlüßig worden/ die von Ihro Kayserl. und Königl. Majestät für dieses fortlauffende 1742. Militar Jahr tam in Ordinario qvam Extraordinario allergnädigst postulirte 6. Millionen Gulden dergestalten und nach allerhöchstgedacht Ihro Majestät allermildesten Intention auf die unter Ihro Bothmaßigkeit stehende Creyße und concurrirende membra zum theil repartiren zu lassen/

lassen/ und theils perviam Crediti zu beheben/ daß hievon dermahlen zwey Million Gulden / und zwar zwey Drittel auf die Unterthanen/ und Ordinari Contribuenten / das dritte Drittel aber auf die Obrigkeiten nomine eines extra Beytrags der Ansäßigkeit nach ausgeschrieben (und worüber die abgeenderte Repartitiones nebst denen dießfälligen Modalitäten/ dann an Handgebung einiger Adminiculorum des ehistens nachfolgen werden) Drey Millionen aber perviam Crediti aufgenommen / der Letzt- und 6te Million aber mit Einzieh- und zu Behülffnehmung deren sammentlichen hierländigen Capitalisten qva respective Compos sessionatos behoben werden sollen / gleichwie nun Eingangs gedachte Hochlöbl. Herren Ständte weiter resolviret/ daß ohnweit besagte Capitalisten durch dieses 1742. Jahr von denen a. termino S. Galli des abgewichenen 1741. biß wiederum S. Galli gegenwärttigen Jahrs folgbar gantz Jährig lauffenden Interessen/ und zwar von denen a 6. p Cento anliegenden Capitalien drey von denen a 5. p Cento fructificirenden Capitalien 2. p Cento Ihren debitoribus unter nachfolgenden Modalitäten/und zu Behuff der dermahligen schweren Abgaben zurücklassen / und respective zu Bestreittung derselben/ jedoch solchergestalt beytragen sollen/ damit hievon förderist 1. p Cento pro Universo und zu behuff obbemelter 6. Million Gulden entrichtet/ das übrige aber dem Debitori zu Bestreittung deren heurigen Extra Gaben in Händen gelassen werden möge; Also werden

den Sie Königl. Herren Creyß Hauptleuthe in dem Ihnen der Zeit allergnädigst anvertrauten Creyß folgendes zu Jedermanns Wissenschafft per Currendas zu publiciren/und ohne allen Zeit-Verlust auch bey Tag und Nacht herum Circuliren lassen zu haben. Was massen pro Imo und nachdeme wie gedacht die Hochlöbl. Herren Stände mit Bezahlung deren von denen hier Landes anliegenden Capitalien gantz Jährig lauffende Interesse für dieses lauffende 1742. Jahr et sine Consequentia zu resolvirrn befunden/ daß von denen Debitoribus ihren treuhertzigen Creditoribus in denen gewöhnlichen bey dem halbjährigen terminen zusammen nur 3. p Cento entrichtet pro universo und zu Behebung öffter besagten 6. Millionen Gulden 1. p Cento zu dem Königl. Ober Steuer-Amt bezahlet/ und die übrigen p Cento dem Debitori zu Bestreitung deren anderwerttigen heurigen Extra Anlagen in Betrachtung daß die Güter-und Land-Wirthschafft bey denen noch fortdaurenden Kriegs-Troublen durch die häuffige Liefferungen der Vivres und Fourage völlig ruiniret/ von denen Capitalisten aber hierzu nichts beygetragen worden/ in Händen gelassen werden sollen. Also und zumahlen IIdo die Creditores und Gläubigere zu erlegung erdeutten prouniverso gewidmeten Ein p. Cento angesehen selbige Ihre Interessen erst zu/ und nach dem gewöhnlichen termin St. Georgii zu erhalten pflegen von darumben/ weilen es um die gewinnung der Zeit allermassen selbiges längstens bis ultimo

Apri-

Aprilis anni Currentis beym wiedrigen ohnfehlbar erfolgender Militarischen Execution zu thun ist/ nicht angehalten werden können/ die Debitores, und Schuldnere sothanes pro universo abzutragen kommendes 1. p Cento längstens bies medio Aprilis bey dem Königl. Ober-Steuer-Ambt zubezahlen/ und abzuführen schuldig seyn sollen. Im Fall aber

IIItio In deme an der richtigen Zuhaltung und an der Zeit alles gelegen/ von seithen deren Debitorum deme bis medio Aprilis punctual nicht nachgekommen würde/ solchemnach denen Creditoribus frey gestellet seyn solle/ mehr erwehntes 1. p Cento längstens bies letzten Aprilis selbsten zu entrichten/ dargegen aber der Debitor keinen Creditori aus denen Interessen einigen Abzug zuthuen nicht befugt/ sondern das gantze Stipulirte Interesse es sey nun a 6. oder 5. p Cento in denen halbjährigen terminen zu bezahlen schuldig und gehalten seyn solle. Daferne nun

IVto Diesen weder ex parte Debitoris, noch von seithen des Creditoris nicht nachgekommen/ oder zwischen denenselben eine Connivenz verspühret/ oder auf eine andere weis nicht aufrichtig/ fürgegangen wurde/ dahero wann wieder all besseres Verhoffen etwas dergleichen unterlauffende/ und das publicum hinter ein oder andere defraudirung/ und zu dessen Wissenschafft gelangete/die Ubertrettere zu Entrichtung des Qvadrupli dessen so verschwiegen/ oder auf

eine

eine andere Weiß hinterhalten worden seyn möge/ nach denen sich ergebenden Circumstantien es seye nun der Debitor oder Creditor unaußbleiblich angehalten/ den Denuncianten aber nebst Verschweigung des Nahmens die Helffte darvon gereichet werden wurde; Gleich wie nun

Vto. Von diesen Beytrag niemanden es seye wer er wolle eximiret werden kan/ also seyn auch alle und jede piæ Causæ, Fundationes, Vormundschafftl. Sechste/ Wittibln. Unterhaltungen und pensions/ oder ex qvacunque Causa Jährl. abzureichen kommende onera (nicht weniger die Wechßlere/ Jubiliers/ Kauf- und Handels-Leuthe / dann all- und jede eine Lucrosè Gewerb-treibende Inwohnere/ welche so denn besonders behandelt- und calculiret werden) in das allgemeine Mitleiden einzuziehen/ und dieses dergestalten/ daß von allen denenselben förderist das prouniverso und zu bestreittung gegenwärtigen Abgaben von denen Debitoribus zu erlegen kommende 1. p Cento zu dem Königl. Ober Steuer-Amt bezahlet/ denenjenigen aber/ so einige auf deren Güttern hafftende irredimibile fundationes, Wittiblichen unterhaltungen und pensiones/ oder ex qva cunque alia Causa, Sivè ex transacto Sivê pacto Jährlich abzureichen kommende Onera zu genüssen haben/ in dem Verstand: daß das Jährl. Qvantum a 6. p Cento zu Capital geschlagen und als ein Interesse zu Consideriren kommet/ 4. p Cento entrichtet/ und das überbleibende dem qvasi Debito

bitori zu bestreittung des Extra Beytrags/ und zu etwelcher Ersetzung des an der Wirthschafft erlittenen Schadens/ in handen gelassen / von denen piis Causis und anderen nicht irredimibiliter auf denen Güttern hafftenden fundationen aber ebenfalls Ein p Cento pro universo mit zurückbehaltung zwey p. Cento zu gutten Qvasi debitoris von denen Vormuhndtschafftl. Sechsteln aber ebenfalls Ein p. Cento nach der vorjährigen ertragnus an wegen/ hierzu für heuer ein schlechtes Conto zumachen seyn dörffte in das Königl. Ober-Steuer-Amt entrichtet werden sollen. Belangend

VIto diejenige Capitalien so bey denen hoch löbl. Herren Ständen hafften / und von welchen selbte für das lauffende 1742 Jahr 5. p. Cento Interesse nomine, bezahlen zu lassen resolviret haben/ dabey ist gleichfalls zu observiren/ daß das Sechste p. Cento zu Bestreitung öffter gedachten 6. Millionen Gulden zu appliciren kommet/ mithin da umb Gewinnung der Zeit alles zu thun ist/ hierauff bey dem nächst künfftigen termin ultimo Aprilis zwey p. Cent. abgeführet/ und die übrige 3. p. Cento bey dem termin ultimo 8bris denen disfällig treuhertzigen Creditoribus nachgetragen werden würden; und sintemahlen

VIImo mehrerwehnte hochlöbl. Herren Stände zu dieses Werck Einricht- und schleuniger Betreibung eine eigene Commißion von allen vier Ständen/ und zwar unter dem Directorio

ctorio Sr. des Hrn. Obrist-Land-Richters Grafen zu Würben und Freudenthal Excell. zu denominiren befunden/ dieser aber pro Actuario des Königl. Ober-Steur-Amts Concipisten Christoph Mayer/ zu gegeben haben/ solchem nach die Kön. Hrn. Creiß-Haupleute die sammentlichen Herren Landes-Inwohnere zu Erlegung ihrer längstens a die publicationis binnen 14. Tagen nach dem sub Signo ⊙ bey verwahrten Formulara einzureichen habender Specification oder Qvasifaßion ihrer Passivorum an gedachte Comißion anzuweisen/ zum Erlang des ausfallenden- und zu erlegen habenden Contingents aber längstens bis medio Apr. zu dem Königl. Ober-Steuer-Amt gegen Erhaltung einer ordentlichen Qvittung anzuhalten haben werden/ damit aber

VIIIvo die Hrn. Landes-Inwohnere und respective debitores Sich auch gegen Ihre Creditores/ daß Sie statt derselben das pro universo zu erlegen gekommene Ein p. Cento nebst der erhaltenden Qvittung/ allermassen hieraus der Nahmen des Debitoris/ und das erlegte Qvantum nur generice abzunehmen seyn wird/ hinwiederumben zu legitimiren wissen mögen; So wird selbigen noch daß Sie sothane von dem Caßirer erhaltene Qvittung obbenanten Actuario produciren/ dargegen aber die eingereichte Specification oder Qvasifaßion ihrer Paßivorum von Ihme unterschriebener zurück nehmen sollen zu bedeuten. Deme aber

IXno Noch beyzurucken seye/ wie nach/ und

da-

damit mehr erwente Debitores um so beqvemer bey ihren Creditoribus der würcklichen Bezahlung halber/ und um sich keiner Gefahr der Offenbahrung oder Schmählerung ihres Credits/ oder auch anderwärtiger Ungelegenheit besorgen zu dörffen/ anerwogen sowohl bey der disfälligen Commißion/ als dem zu diesem Actu special beeydigten angestellten Actuario alles in geheim und verschwiegen bleiben wird/ legitimiren können/ so wird Denenselben hiemit auch gestattet/ daß einen jeden freystehen und vorbehalten seye dessen Paßiva 2. 3. auch 4. auch allenfalls 5. und Sechserley Specificationes oder qvasifassiones ohne Abbruch Derselben Credits/ oder anderweithiger Absichten verfassen/ gehörig einreichen/u. nach beschehener Bezahlung wieder zurück nehmen zu können. Woübrigens

Xmo. öffter besagte Landes Inwohnere und respective Debitores auch annoch zu erinnern seyn/ daß Sie in Behertzigung des solcher gestalten ihren Creditoribus an denen Interessen beschehenen grossen Abzugs allen fleisses beeyfert seyn sollen womit die übrig bleibende respective 3. und 4. p. Cento in denen gewöhnlichen halbjährigen Terminen zu ihren nothdürfftigen Unterhalt und Subsistentz und zwar pro termino S. Georgii Ein/ pro Termino S. Galli Zwey p. Cento auch punctual abgeführet werden möchten/ respectu der Creditorum hingegen noch dieses beyzufügen/ daß Sie in Ansehung dieser Abgab/ und des ihnen daher beschehenden Abzugs ihren Debitoribus ihre Capitalien

lien/ und durch dieses 1742. Jahrs aufzukündigen/ viel weniger aber mit der Execution zu verfahren nicht befugt seyn sollen.

Dannenhero in Nahmen und an statt Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Unsers allergnädigsten Herrns denenselben befehlende daß Sie all-obiges in Ihren der Zeit allergnädigst anvertrauten Creyß/ dem herkommen nach/ und ohne allen Zeitverlust per Currendas auch bey Tag und Nacht publiciren/ und damit deme allen/ wie im re so auch in tempore nach gekommen würde/ Sich auf das emsigste angelegen seyn lassen/ die diesfällige Lauf-Zettel den nechsten anhero einsenden sollen.

Geben ob dem Königl. Prager Schloß den 28. Febr. 1742.

§. 16.

Wir beschliessen endl. dieses Stück mit dem militar. Reglem. derer Winter-Qvartiere im im Königreich Böheim, müssen aber wegen Mangel des Platzes die deutsche Ubersetzung davon bis zu dem nächst folgenden Stck. schuldig bleiben, und liefern solches allhier nur in Frantz. Sprache, in welcher dessen vollständiger Inhalt nachstehender ist:

Reglement pour les Qvartiers d' Hyver de la Cavalerie, Hussards, Dragons et Infanterie en Boheme.

Chaque Régiment de Cavalerie & Hussards remettra au Marêchal General des

Lo-

Logis de la Cavalerie, & chaque Régiment de Dragons au Major General des Dragons, un Etat des Hommes & Chevaux effectifs, signé par les Commandans des Corps.

Il sera remis á chacun desdits Commandans, un Etat des Quartiers qui leur sont destinez, & des Villages qui devront contribuer à la subsistance de leur Régiment.

L'Etat Major choisira l'endroit le plus covenable des Quartiers, & autant que faire se pourra, le plus à portée de tous pour sa résidence.

Les Brigades n'étant point rompuës, & M. le Maréchal les ayant placées dans l'endroit où elles doivent marcher, les Escadrons observeront le méme ordre autant que faire se pourra, en s'arrangeant de façon que les Compagnies qui forment un Escadron, ayant leurs Quartiers près les unes des autres.

La Compagnie Mestre de Camp choisira suivant l'usage, & entraînera les trois autres Compagnies qui forment son Escadron, ou dans les meme Quartier, s'il y a place pour tout l'Escadron, ou dans les Quartiers les plus prochains.

Le Lieutenant Colonel tirera au sort pour l'emplacement de sa Compagnie, & de son Escadron par conséquent, avec celui qui commande le troisiéme, dans les Régimens où il y en aura trois.

Les Colonels & Lieutenans Colonels feront tous les quinze jours la Visite des Quartiers du Régiment, c'est-á-dire, tour-á tour, & en rendront compte aux Brigadiers à leur retour, observant de s'informer de l'etat des Hommes & des Chevaux, & de la discipline & conduite par raport au Pays.

Les Brigadiers rendront le compte qu'ils auront reçû des Colonels & Lieutenans Colonels, à l'Officier General qui commendera dans le District où leurs Brigades feront placées.

S'il arrivoit que les Compagnies fussent trop serrées dans les Quartiers qu'on leur a donné, ou qu'il y eût dans le nombre des Villages affectés à leur subsistance, des Lieux où elles trouveroient plus de commodité, elles en informeroient l'Officier General, & sur sa permission elles s'y établiroient.

L'Officier General commendant dans un District, aura un Etat des Quartiers de tout ce qui sera sous ses Ordres ; les Brigadiers de meme de leurs Brigades,

Il y aura un Commissaire des Guerres chargè du District d'un certain nombre d' Escadrons, lequel fera fournir à chaque Compagnie la quantité de Rations propor-

tio-

tionée aux effectifs: Il remettra à chaque Colonel l'Etat des Villages qui doivent fournir à ſon Régiment, afin qu'il puiſſe avoir l'œil de ſon côté à ce qu'il ne ſoit rien employé qué par l'ordre du Commiſſaire.

Il en ſera uſé de même pour les Rations de Fourages de Mrs. les Officiers Generaux, ne devant etre donné aucun Ordre dans le Pays pour la fourniture des Fourages, ni de quoy que ce ſoit, que ſur ceux des Commiſſeres des Guerres, qvi les recevront de M. de Sechelle.

Les ſubſiſtances ſeront livrées aux Régiments ſuivant qui'il eſt cy-aprés regle.

Les ſubſiſtances pour le Cavalier, Huſſard & Dragon conſiſteront en Pain; dans le cas où il ſera fourni des Magazins, la Ration ordinaire ſera d'une livre & demie, & lorſqu'il ſera fourni par le Pays, la Portion ordinaire etant de deux livres, elle ſera livree ſur ce pied.

La Viande ſera livree ſur le pied de deux livres par ſemaine à chaque Cavalier, Huſſard & Dragon, & ſera delivree le Dimanche pour toute la ſemaine.

Les Fourages pour les Chevaux ſeront livrees ſur le pied de dix livres de foin, & douze livres de paille, la litiere compriſe, & dans les endroits où l' eſpece du foin ne

ſera pas abondante, on ſuprimera quelques livres de foin qui ſeront remplacees par le double en paille.

Il ſera ordonne à tous les Regimens de hâcher la paille, & aux Officiers de faire aprendre les Cavaliers à la hâcher. Cet Article eſt d'autant plus indiſpenſable, que dès-à-preſent M. le Marêchal ordonne à tous M. les Meſtres de Camp de Cavalerie, d'avoir des Hâchoirs pour la Campagne prochaine; Il s'en fera rendre compte lorſque l'Armee s'aſſemblera, & en rendra le Meſtre de Camp reſponſable.

En cas d'inſuffiſance d'Avoine qui ſera délivrée ſur le pied de deux tiers de Boiſſeau, les autres menus Grains pourront être employés à la nourriture des Chevaux, l'Orge avec la réduction d'un tiers, & le Seigle avec la réduction de moitié.

Il ſera fait dans chaque Lieu où il y aura des Troupes, un Magazin qui ſera fourni par tous les Lieux d'Arondiſſement par proportion de leur force; Il y ſera établi un Commis par le principal Bourguemeſtre ou Bailly du Canton, qui ſera chargé de la Recette & Dépenſe des Fourages.

Il ſera défendu aux Cavaliers de battre le Grain, ni de toucher à quoy que ce puiſſe être qu'à ce qui leur ſera fourni; les Comman-

mandans des Compagnies en seront responsables, & la retenuë en sera faite sur leur Quartier d'Hyver.

Les Officiers des Compagnies donneront tous les jours aux Bourguemesters des Lieux où ils seront établis, un Recû signé, de chaque Livraison qui leur sera faite, de quelque espece qu'elle puisse être; Ils auront la même attention à se faire donner un Billet des mêmes Bourguemestres, signè d'eux, comme quoy ils n'en ont resû que tant.

Ces contrebillets seront envoyès toutes les semaines au Major de leur Règiment, & le Major les adressera tous les quinze jours à M. de Sechelle, Intendant de l'Armèe, par la voye du Commissaire des Guerres.

Les Cavaliers, Hussards & Dragons seront logès au feu & a la chandelle des leurs Hôtes, sans pouvoir en exiger autre chose que la subsistance cy-dessus reglèe.

Le Sel sera fourni comme le Pain & la Viande, sur le pied d'un tiers de livre par Cavalier, Hussard & Dragon, & par mois.

Il sera libre aux Paysans qui auront des Cavaliers, Hussards & Dragons logés chex eux, dégarder la Chambre qu'ils habitent, pourvû qu'il y en ait une qui soit habitable, & qu'on puisse s'y chauffer.

Les Communautez fourniront aux Cavaliers, Hussards & Dragons les Draps & les Lits qui sont en usage dans le Pays.

Il

Il est dèfendu trés-expressément à tout Officier de quelque Grade & caractere qu' il soit, de rien exiger sous quelque prétexte que ce soit, même en Gibier, & d' aller à la chasse.

Il leur est pareillement défendu de commander aucune Voiture du Pays pour leur usage particulier, & s'il arrivoit des cas forcés où ils fussent obligés d'en commander pour le Service du Roy, ils donneront leurs Ordres par écrit aux Bourguemestres, et se feront donner reciproquement un Billet par lesdits Bourguemestres, comme quoy ils n'ont commandé que tant de Vuitures, et pour tant de tems, et pour tel usage qui sera expliqué, et les Majors enverront aussi les Contrebillets au Commissaire, comme il a été ordonné cy-dessus, pour ceux de toutes les autres délivrances qui leur seront faites.

Les Logemens dans les Qvartiers, tant pour les Officiers que pour les Cavalliers, seront faits par les Commissaires des Guerres.

Il ne sera rien innové à la Police particuliere des Lieux où les Troupes seront étabiles, et Mrs. les Offiiciers ne pourront y rien changer qu'en ce qui aurcit raport à la descipline de la Troupe.

Le Bois pour lechauffage des Officieurs leur sera fourni dans les Qvartiers, sans qu'ils puissent de leur autorité privée en envoyer couper dans les Forêts.

Il sera fourni aux Mestres de Camp parmois, cinq Cordes de Bois,

Aux Lieutnants Colonels, trois Cordes,

Aux Majors, deux Cordes.

Aux Aydes-Majors, deux Cordes.

A chaque Capitaine, deux Cordes.

A chaque Lieutnant, Cornette et Marêchal des Logis, une Corde et demie.

A chaque Corps de Garde qui ſera établi dans les endroits ou il y aura qvatre Compagnies en Quartier, un tiers de Corde de Bois, et un tiers de livre de Chandelle pour vingt-quatre heures.

Les Communautez fourniront auſſi les Lanternes et les Chandelles pour les Ecuries, de même que les Pêles les Fourches de Bois et les Balais.

Il ſera indiqué à chaque Régiment l'Hôſpital le plus à portée, dans lequel ils devront envoyer les Cavaliers malades; on pourra prendre les Voitures néceſſaires pour les tranſporter, en en rendant compte au Commiſſaire, comme il a été dit pour tous les uſages qui ſe feront des Voitures du Pays.

Le même Reglement s'exécutera pour l'Infanterie qui ſera dans les differens Quartiers, & dont les Régimens remettront au Major General un Etat des Hommes & des Chevaux effectifs, qui ne pourront exceder les Places de Fourages qui ſont reglées par les Etats du Roy.

Les Fourages pour les Chevaux des Officiers ſeront fournis ſur le pied de huit livres de foin, de dix livres de paille, la litiere compriſe, & d'un demi-Boiſſeau d'Avoine, meſure de Paris.

Si on donne de l'Orge à la place de l'Avoine, il n'en ſera fourni qu'un quart de Boiſſeau.

Si on donne du Seigle, il n'en ſera fourni qu'un ſixiéme de Boiſſeau, le tout par jour.

Fait à Prague le quatorze Décembre mil ſept cens quarante-un.

Inhalt

des Fünf und zwantzigsten Stücks.

1.) Königl. Preuß. Edict wegen Unterbringung und Placirung der so genannten Schweckenfelder, in Sr. Königl. Majest. Schlesischen und übrigen Landen 2 sq.

2.) Historische Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand Schlesiens 5. sq.

3.) Beschreibung eines Triumph-Bogens mit denen Königl. Preuß. Wappen, nebst Abdruck davon, und Erklärung aller Schilder p. 13. sq.

4.) Supplement zum 1ten Bande
a. Schreiben der Königl. Cammer in Schlesien an die Königl. Cammer in Wien d. d. 5. Dec. 1740. 23
b. Schreiben der Königl. Hof-Cammer in Wien, an die Schlesische Cam̃er in Breßlau d. d. 13. Dec. 1741. p. 25

5.) Historische Nachrichten von der Königl. Ungar. Armee in Bayern 26 sq.

6.) Zwey Schreiben der Königin von Ungarn an den Graf von Khevenhüller p. 33. sq.

7.) Berichte von der Kayserl. Chur-Bayerischen Armee in Bayern p. 36. sq.

8.) Von denen sämtlichen Armeen in Böhmen und Mähren p. 39. sq.

9.) Von denen nach Böhmen marschirenden Kön. Preuß Regimentern 45. sq.

10.) Ein Decret der Königl. Hof-Deputation in Prag wegen der Graf Bronischen Güter p. 49.

11.) Specification des auf die Geistlichkeit in Böhmen pro Rata gekommenen Contingents p. 51 sq.

12.) Decret der Königl. Hof-Deputation in Prag an verschiedene Creysse, wegen der Repartition des Contributionalis p. 55

13.) Intimation der Königl. Böhm. Hof-Deputat. an alle Creysse wegen Repartition des allgemeinen Contributionalis 56. sq.

14.) Reglement pour les Qvartiers d'hyver en Boheme 64. sq.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesamlete Nachrichten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend

Bd.: 25.

[S.l.] (1742)

Bor. 152-25/36
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013731-6
VD18 80008607-001